Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg., auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 7. Februar 1885. Nr. 63.

## Deutschland.

**Berlin**, 6. Februar. In den ersten Tagen nach der Ablehnung des Direktorpostens im auswärtigen Amt in zweiter Lesung bestand innerhalb der deutsch-freisinnigen Fraktion kein Zweifel darüber, daß der begangene Fehler in der dritten Lesung wieder gut gemacht werden würde. Neuerdings sucht man dieser richtigen Auffassung mit der Kinderstuben-Logik entgegenzuarbeiten, wonach Kinder, auch wenn sie im Rechte sind, nicht ihren Willen durchsetzen dürfen, sofern sie ihn in unartiger Weise bekunden: des letzteren Vergehens hätten die Entrüstungs-Adressen sich gegen die Reichstags-Mehrheit schuldig gemacht, folglich müsse der Beschluß vom 15. Dezember aufrechterhalten werden. Wir glauben nicht, daß auf einen ernsthaften Politiker eine derartige Argumentation irgend welchen Eindruck machen kann; hie und da scheint dies aber befürchtet zu werden, denn die Münchener „Neuesten Nachrichten“, eines der angesehensten, entschieden liberalen Blätter Süddeutschlands, schreiben:

Die Partei der Deutschfreisinnigen würde durch ein ablehnendes Verhalten nicht nur sich selbst, sondern in noch höherem Grade dem Liberalismus schaden. Tausende und Zehntausende, welche entschieden liberal sind, würden sich von einer Partei abkehren, welche in einem prinzipiellen Falle dem Fürsten Bismarck das Vertrauen in der auswärtigen Politik verweigern würde. Noch mehr aber würde die liberale Sache gefährdet werden: im Augenblick stehen wahrlich wichtigere Dinge auf dem Spiel, als der zweite Direktorposten; unter dem lauten Ausbruch einer Vertrauensbewegung für den Reichskanzler würde z. B. die Gegnerschaft gegen die Zolltarifnovelle geradezu betäubt und erstickt werden. Eine falsche Auffassung der Prinzipientreue, welche die Korrektur eines Fehlers verhindert, könnte geradezu unberechenbare Folgen für den Liberalismus nach sich ziehen.

**Berlin**, 6. Februar. Im neuesten so eben zur Ausgabe gelangten Weißbuch, das den Titel: „Deutsche Interessen in der Südsee. II.“ führt und über welches wir gestern bereits einige Mittheilungen brachten, folgt unter Nr. 20 die nachstehende Note:

Berlin, den 2. August 1885.

Auch in der Südsee befolgt die englische Regierung bezw. das englische Kolonialamt uns gegenüber die Politik, unsere Mittheilungen, welche den Wunsch zu einer Verständigung bekunden, in der Hauptsache dilatorisch zu behandeln, inzwischen aber mit Hülfe der australischen Kolonien vollendete Thatsachen zu schaffen, welche unseren berechtigten Interessen zuwiderlaufen. Zufolge des gefälligen Berichts vom 12. Januar d. J. über Ihre Unterredung mit Sir Julian Pauncefote aus Anlaß einer neuseeländischen Petition, welche die Annexion der Samoa-Inseln durch England bezweckte, hatte der Unterstaatssekretär sich gegen Euere Exzellenz dahin geäußert, „daß die großbritannische Regierung keine Annexionen mehr vorzunehmen und sich keine neuen Kolonien mehr aufzubürden beabsichtige, wie dies Lord Derby noch kürzlich den Australiern erklärt habe.“ Nach den neuesten Erfahrungen ist diese von Lord Derby vertretene Kolonialpolitik dahin zu verstehen, daß die englische Regierung die Erwerbung von Kronkolonien, deren Verwaltungskosten Anfangs dem Mutterlande ganz zur Last liegen, vermeiden, dagegen die Erweiterung der englischen Macht- und Interessen-Sphäre mit den hieran haftenden politischen und finanziellen Verantwortlichkeiten wesentlich den bestehenden Kolonien zuweisen will. Lord Derby hat im vorigen Jahre die Annexionsbestrebungen der australischen Kolonien nicht etwa unbedingt desavouirt, er widersprach vielmehr nur der Legitimation der Kolonien, ohne Zustimmung der großbritannischen Regierung im Namen der englischen Krone Annexionen vorzunehmen. Die Entschließungen der englischen Krone machte er davon abhängig, daß die australischen Kolonien zu den Kosten beitrügen. Nachdem sich dieselben hierzu bereit erklärt haben, ist die australische Annexionspolitik, wie die Erklärunges des Unterstaatssekretärs des Kolonialamts, Mr. Ashley, in der Sitzung des Unterhauses vom 7. d. M. ergeben, als eine von Lord Derby autorisirte anzusehen. Für uns aber kann es nicht gleichgültig sein, wenn die unabhängigen Gebiete der Südsee, auf welchen sich bisher der deutsche Handel frei entfalten konnte, und in welchem er ein Feld auch für die deutschen Kolonisationsbestrebungen erblicken durfte, plötzlich für natürliche Domänen Australiens und wenn im Hinblick auf die beabsichtigte Beschlagnahme schon im Voraus alle dort von Andern gemachten Erwerbungen für null und nichtig erklärt werden. Es ist daher nothwendig, der Verwirklichung dieser maßlosen Ansprüche rechtzeitig vorzubeugen. Wir hoffen, daß dies durch eine von gegenseitigem Wohlwollen getragene Verständigung zu erreichen ist und wünschen deshalb, uns mit der englischen Regierung sowohl über die den beiderseitigen Angehörigen gegenüber anzuwendenden allgemeinen Grundsätze, wie auch über eine Abgrenzung derjenigen Gebiete zu verständigen, welche wir beiderseits unter staatlichen Schutz zu stellen beabsichtigen.

Euer Exzellenz beehre ich mich, anbei ein Promemoria zu übersenden, welches das thatsächliche Material und zugleich eine Direktive für die Behandlung der Frage enthält. Ich ersuche Sie ergebenst, die Angelegenheit gefälligst ohne Verzug in diesem Sinne mit Lord Granville freundschaftlich, aber doch unter eventueller Verwahrung gegen Beschränkungen unserer bestehenden Handelsverbindungen durch fremde Kontrolle, zu besprechen, damit hinsichtlich des Werths, welchen wir auf eine baldige Gewißheit über die Chancen einer Verständigung mit der großbritannischen Regierung legen, bei dem Herrn Minister ein Zweifel nicht entstehen kann. Euer Exzellenz wollen dabei zu verstehen geben, daß wir die Verantwortlichkeit der englischen Kolonialregierungen von der britischen Reichsregierung nicht trennen können.

Einem gefälligen baldigen Berichte über die Erledigung dieses Erlasses werde ich mit Interesse entgegensehen.

(gez.) Graf von Hatzfeldt.

An
den kaiserlichen Botschafter, Herrn Grafen zu Münster, Exzellenz. London.

In einem Promemoria hierzu heißt es unter Anderm:

Das nächste Annexionsprojekt der Australier bildet Neu-Guinea. Den Wunsch der Australier, zu verhüten, daß sich eine fremde Macht auf der südlichen Küste von Neu-Guinea an der Torres-Straße, gegenüber von Queensland, festsetze, erkennen wir als berechtigt an. Für ebenso unberechtigt aber halten wir den Anspruch, das ganze Gebiet in Neu-Guinea, insoweit es nicht von Holland beansprucht wird, schlechthin als ein natürliches Annex Australiens zu behandeln und deshalb Landerwerbungen Deutscher und die Ausübung deutschen Schutzes auf der Nordostküste als in die berechtigten Interessen Australiens eingreifend zu bezeichnen. Auch Lord Derby schien im vorigen Jahre ebenfalls dieser Ansicht zu sein. Denn in seiner Depesche vom 11. Juli v. J. erklärte er nicht nur die Annexion von Neu-Guinea durch Queensland an sich für null und nichtig, weil die Kolonial-Regierung hierzu nicht legitimirt sei, sondern er sprach sich zugleich auch dahin aus, daß er keinen Grund einsehe, aus welchem eine eventuell zu beschließende Annexion sich auf einen so großen Theil der Insel erstrecken sollte, wie die Proklamation der Regierung von Queensland beabsichtige. Da bisher in Neu-Guinea keine staatlichen Einrichtungen bestehen, so wenden wir auf diese Insel denselben Grundsatz an, über welchen wir uns mit England bei gemeinsamer Zurückweisung der spanischen Ansprüche auf die Karolinen- und Pelew-Inseln verständigt hatten, und den wir kürzlich aus Anlaß der Angra-Pequenna-Angelegenheit der englischen Regierung in Erinnerung gebracht haben. Diejenigen Theile von Neuguinea, wo keine thatsächlich ausgeübte Souveränetät einer zivilisirten Macht besteht, sind daher ebenso berechtigte Zielpunkte deutscher wie englischer Unternehmungen. Zur Verhütung von Reibungen unter den beiderseitigen Angehörigen wünschen wir, uns mit der englischen Regierung über die Grenze der beiderseitigen Schutzgebiete auch auf dieser Insel, überhaupt in dem Südsee-Archipel, im Interesse unserer beiderseitigen Angehörigen im Voraus zu verständigen.

Unter Nr. 23 befindet sich ein Bericht des Grafen Münster an den Reichskanzler, in welchem mitgetheilt wird, daß Lord Granville erklärt habe, die britische Regierung würde nicht nur kein Bedenken haben, sondern sehr damit einverstanden sein, genau zu definiren, in welchen Theilen der Einfluß des einen oder des anderen Landes überwiegend sei. Nach stattgehabter Berathung mit seinen Kollegen theile er mit, die Ausdehnung der britischen Oberhoheit auf Neuguinea, welche nächstens bekannt gemacht werden soll, werde nur den Theil der Insel umfassen, welcher ein spezielles Interesse für die australischen Kolonien habe. Dies werde ohne Präjudiz für irgend welche territorialen Fragen jenseits dieser Grenzen geschehen.

Unter Nr. 25 erfolgt das vom 20. August 1884 datirte Schreiben des Kanzlers an die Herren von Hansemann und von Bleichröder, in welchem es heißt:

„Die von Ihrer Genossenschaft beabsichtigten Erwerbungen werden in demselben Maße und unter gleichen Formen wie das hanseatische Unternehmen in Südwestafrika unter den Schutz des Reiches gestellt werden, sobald die Unabhängigkeit der Gebiete, deren Erwerbung von Ihnen in Aussicht genommen ist, festgestellt, also der Nachweis geführt sein wird, daß Ihre Ansprüche nicht mit wohlerworbenen Rechten anderer Nationen kollidiren.“

Unterm 31. August erging ein Erlaß des Reichskanzlers an den kaiserlichen Geschäftsträger in London mit dem Ersuchen, Lord Granville zu sagen, daß Deutschland dem Vorschlage, Kommissarien behufs Auseinandersetzung der beiderseitigen Interessen in der Südsee zu ernennen, gerne zustimme. Als Kommissarien werden General-Konsul D. Kreuel in Sydney und Konsulats-Verweser Legationsrath Dr. Stübel in Apia in Aussicht genommen.

Unterm 19. September 1884 erfolgt eine überraschende Note seitens Englands, in welcher plötzlich gesagt wird:

„Die Verhandlungen, welche kürzlich zwischen der englischen und den Kolonial-Regierungen statthatten, haben zu dem Ergebniß geführt, daß Ihrer Majestät Regierung nunmehr beabsichtigt, das Protektorat der Königin auf allen von den Niederlanden nicht in Besitz genommenen Küsten von Neuguinea mit Ausnahme des Theiles d r Nordküste, welcher zwischen dem 145. Grad östlicher Länge und der Ostgrenze der niederländischen Besitzungen gelegen ist, zu proklamiren und zu verwirklichen. Das britische Protektorat wird auch die kleinen Inseln einschließen, welche in unmittelbarer Nähe des dem britischen Schutze unterstellten Theiles der Küste liegen. Der 145. Grad östlicher Breite ist als die britische Westgrenze auf der nördlichen Küste festgesetzt worden, damit das Land der Eingeborenen auf der Maklayküste mit eingeschlossen werde, deren Bitte um britischen Schutz lange von Ihrer Majestät Regierung erwogen worden und einer der Hauptgründe gewesen ist, welche das Kabinet bestimmten, der Königin zu rathen, die Verantwortlichkeit der Uebernahme eines Protektorates auf Neuguinea auf sich zu nehmen.

In Antwort der deutschen Regierung hierauf heißt es, daß die beabsichtigte Ausdehnung des britischen Protektorates im Norden und Nordosten von Neuguinea nach den bisherigen Aeußerungen Lord Granville's unerwartet komme und Deutschland sich einstweilen vorbehalte, zu derselben Stellung zu nehmen. Die deutschen Vorstellungen hatten zunächst den Erfolg, daß seitens Englands erklärt wird, es sei beschlossen, das britische Protektorat auf die südliche Küste mit Einschluß der vorliegenden Inseln zu beschränken, statt ihm die anfangs beabsichtigte Ausdehnung zu geben. Die in Aussicht genommenen kommissarischen Berathungen, welche anfangs an Ort und Stelle stattfinden sollten, werden in weiteren Verhandlungen auf Wunsch der englischen Regierung nach Europa verlegt, und Dr. Kraue! zu diesem Zwecke hierherberufen.

Unterm 18. November 1884 ging von dem kaiserlichen General-Konsulat in Sidney die Meldung ein, daß auf einen Theil der Insel Neu-Guinea am 6. November das britische Protektorat proklamirt worden sei, und zwar betraf dies den ganzen Theil der Südküste von Neu-Guinea, welcher an der Grenze des von der niederländischen Regierung beanspruchten Theiles des Landes beginnt und sich vom 141. Grad östlicher Länge bis zum Ostkap erstreckt, mit allen vorliegenden Inseln südlich vom Ostkap bis einschließlich zur Kosman-Insel nebst den Inseln in der Goschenstraße. Am Schluß bezüglicher Proklamation des Kapitäns Erskine heißt es:

„Und ich proklamire und erkläre hierdurch, daß keine Landerwerbung innerhalb der Grenzen des hiermit errichteten Protektorats, wann und wie sie auch geschehen sein mögen, von Ihrer Majestät anerkannt werden wird. Für Ihre Majestät befehle und schärfe ich allen denen, die es angeht, hierdurch ein, diese Proklamation zu beachten.“

Unter Nr. 36 wird folgender telegraphischer Bericht des Kommandanten S. M. S. „Elisabeth“ an die kaiserliche Admiralität und des kaiserlichen Kommissarius in Neu-Britannien an das Auswärtige Amt dd. Cooktown, den 17. Dezember, mitgetheilt:

„Die von Reichsangehörigen gemachten Landerwerbungen sind durch Abschluß von Verträgen mit den Häuptlingen unterstützt worden. Zum Schutze derselben haben unsere Kriegsschiffe an einigen Punkten der Nordküste von Neu-Guinea, östlich von der niederländischen Grenze und im Neu-Britannia-Archipel die deutsche Flagge gehißt.“

Die kaiserliche Regierung hat hiervon die übliche Mittheilung an die Mächte gelangen lassen. Von hohem Interesse ist die nachfolgende Note des Reichskanzlers an den Botschafter Grafen Münster in London:

„Berlin, 29. Dezember 1884.

Der in Eurer Exzellenz vom 10. d. M. erwähnte englische Konferenz-Delegirte Mr. Meade hatte vor einiger Zeit dem Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amts den Wunsch nach einer vertraulichen Besprechung über Kolonialangelegenheiten ausgedrückt, die, wie er hinzufügte, dazu dienen solle, bestehende Mißverständnisse aufzuklären und eine spätere amtliche Verständigung über Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären vorzubereiten. Bei der hierauf stattgehabten ersten Unterredung zwischen Dr. Busch und Mr. Meade entwickelte Letzterer folgende Vorschläge, die er als private, seiner persönlichen Initiative entspringende bezeichnete, für die er aber glaubte, später die Genehmigung seiner Regierung beibringen zu können, falls sie uns annehmbar erschienen.

1) In der Südsee sollte das englische Protektorat sich über ganz Neu-Guinea (außer dem holländischen Theile), mit Einschluß der Louisiaden und aller Inselgruppen in einer Entfernung von 20 bis 25 Seemeilen von der Küste erstrecken. Dafür würde England das Protektorat Deutschlands über Neu-Britannien, Neu-Irland, Duke of York und andere angrenzende Inseln anerkennen. Die übrigen, noch unter keiner anerkannten Herrschaft stehenden Inseln der Südsee, namentlich Samoa und Tonga, sollten durch internationale Vereinbarung neutralisirt werden. Die Neu-Hebriden würde man Frankreich überlassen.

2) In Westafrika würde England uns, gegen Abfindung der englischen Privatinteressenten, die vor Angra Pequena liegenden Inseln, ohne die Walfisch-Bai, abtreten. Wir sollten uns dagegen verpflichten, die unter den Schutz des deutschen Reichs gestellten Gebiete an der Goldküste, wie Bagaida, Togo u. s. w., zunächst anzubieten, falls wir dieselben jemals aufzugeben Willens sein sollten. Obwohl mir diese Vorschläge nicht annehmbar erschienen, entsprach ich doch dem in Euerer Exzellenz Bericht vom 10. d. M. ausgedrückten Wunsche Lord Granville's, Herrn Meade persönlich zu sehen, in der Hoffnung, daß unsere Unterredung dazu beitragen könnte, die Situation zu klären. Bei unserer Unterhaltung am 24. d. M. entwickelte Herr Meade auch mir gegenüber das oben wiedergegebene Programm.

Ich erwiderte ihm, daß nach unseren Nachrichten der Werth der Inseln bei Angra Pequena nach Erschöpfung der Guanolager auf das Robbenschlagen beschränkt sei. Die staatsrechtliche Bedeutung der Inseln sei nicht so groß, um den Besitz unsererseits durch unverhältnißmäßige Opfer zu erkaufen. Was die Südsee anlangt, so mußte Herr Meade zugeben, daß weder in Neu-Guinea, noch im großbritannischen Archipel irgend welche nennenswerthe englische Niederlassungen beständen und daß das Verlangen nach dem Besitz diese Gebiete auf englischer Seite erst in dem Augenblicke lebendig geworden sei, wo die deutsche Un-

ternehmung sich denselben zugewandt habe. Ebenso konnte Herr Meade nicht in Abrede stellen, daß die einzige Nation, für welche vermöge ihrer langjährigen Niederlassungen der neu-britannische Archipel von Werth sei, die deutsche ist. Hieraus ergiebt sich aber auch, daß für uns kein Anlaß vorliegt, für die Anerkennung unseres Protektorats über dieses Inselgebiet anderweit Opfer zu bringen. Zur Motivirung des von ihm vertretenen englischen Anspruchs auf den ganzen, nicht den Holländern gehörigen Theil von Neu-Guinea las Mr. Meade mir ein Telegramm des Gouverneurs der Kolonie Viktoria an das Kolonial-Amt vor, dessen starke Ausdrücke darauf schließen lassen, daß dasselbe den Eindruck bei uns erzeugen sollte, als ob die Aufregung in Australien über eine Theilung des freien Gebiets von Neu-Guinea zwischen England und Deutschland als eine gröbliche Verletzung wichtiger Interessen Australiens angesehen werde. Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß dem die öffentliche Meinung in Deutschland gleich berechtigt gegenüber stände, ohne daß ich der englischen Regierung zumuthe, sich in ihren Entschließungen danach zu richten. Als die Rede auf die anderen, nach dem Vorschlage des Herrn Meade zu neutralisirenden Inseln kam, bemerkte ich, wie auf den meisten jener Inseln die deutschen Niederlassungen prävalirten, und die Neutralisirung derselben daher ein Zugeständniß nicht sowohl Englands, als Deutschlands sein würde. Insbesondere für Samoa komme das zwischen Deutschland, England und Nordamerika bestehende Abkommen in Betracht, dessen einseitiges Brechen Herr Meade selbst als eine „meanness" bezeichnen zu sollen glaubte. Ein Verzicht Englands auf die neuseeländischen Annexionsbestrebungen hinsichtlich Samoas könnte deshalb nicht als ein von uns zu erkaufendes Zugeständniß angesehen werden.

. . . . . . Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit von Lord Granville wiederholt abgegebenen Versicherungen, daß die englische Regierung unserer kolonialen Entwickelung in der Südsee wie in Westafrika sympathisch gegenüberstehe, kann ich nur annehmen, daß der Vorschlag des Mr. Meade zu einem Abkommen der Auffassung des englischen Auswärtigen Amts nichts entsprechen kann. Ich betrachte diesen Vorschlag vielmehr nur als ein neues Symptom dafür, daß die Gesinnungen Lord Granville's für uns wohlwollender sind, als die Politik des englischen Kolonialamtes. Euere Exzellenz ersuche ich ergebenst, diese Angelegenheit mit Lord Granville in vorstehendem Sinne zu besprechen und hierbei keinen Zweifel bestehen zu lassen, daß wir in einem nachträglichen Versuch, den deutschen Unternehmungen auf der Nordküste von Neu-Guinea zwischen der holländischen Grenze und dem Ostkap englischer- und australischerseits Schwierigkeiten in den Weg zu legen, mit der von der uns seitens der englischen Regierung bei der Besitzergreifung von der Südküste ertheilten Zusage, das englische Protektorat auf diesen südlichen Theil der Insel zu beschränken, nicht würden in Einklang bringen können.

Wenn ich unter den Umständen auch von einer fortgesetzten Verhandlung mit Mr. Meade mir keinen Erfolg verspräche, so seien wir gleichwohl nach wie vor bereit, uns über die inneren Grenzen zwischen den beiderseitigen Protektoratsgebieten auf Neu-Guinea und wegen der Ausdehnung unserer beiderseitigen Machtsphären über die unabhängigen Inseln der Südsee, sowie die gegenüber den Angehörigen des anderen Theils beiderseits zur Anwendung zu bringenden Grundsätze mit der englischen Regierung in den früher besprochenen Formen kommissarischer Verhandlungen zu verständigen.

(gez.) von Bismarck.

Unter Nr. 46 wird der Entwurf zu einer Note des kaiserlichen Botschafters Grafen Münster an Lord Granville mitgetheilt, die sich eingehend über die ganze Angelegenheit ausläßt und die Einwendungen der englischen Regierung gründlich widerlegt und das Recht Deutschlands auf die von ihm in Anspruch genommenen Punkte Neu-Guineas in entschiedenster Weise darthut. Entschieden abgelehnt wird, in irgend welche Verhandlungen wegen Besitznahme der Inseln im neu-britannischen Archipel einzutreten, weil

„seit langer Zeit ausschließlich deutsche Niederlassungen auf dieser Inselgruppe bestehen und zwar in einem Umfange, dessen zehnter Theil für die englische Regierung genügt haben würde, um schon längst von diesem Archipel Besitz zu ergreifen."

In Bezug auf die vom englischen Botschafter in Berlin angeregte Frage wegen des Vertrages mit dem Könige von Samoa erging eine besondere Note nach London und wird der bezügliche Vertrag im Wortlaute mitgetheilt.

— Prinz Wilhelm traf heute Vormittag 9 Uhr in Kiel ein und wurde am Bahnhofe vom Prinzen Heinrich empfangen. Prinz Wilhelm hat im Schlosse Wohnung genommen und fahren beide Prinzen am Nachmittage auf Torpedoböten in die See hinaus.

— Die Prinzessin Marie von Preußen, verwittwete Prinzessin Heinrich der Niederlande, traf heute Mittag $12^1/_2$ Uhr hier ein und nahm im Palais bei ihren erlauchten Eltern, dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl, Wohnung. Dort fand am Nachmittage ein Familiendiner statt, zu welchem auch der Kaiser erschienen war. Dem Vernehmen nach nahmen auch die andern königlichen Prinzen und Prinzessinnen, sowie der Prinz Albert von Sachsen-Altenburg Theil, welcher Mittags aus Altenburg hier eingetroffen war. Wie wir erfahren, wurde bei diesem Familiendiner die Verlobung des Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg mit der Prinzessin Marie von Preußen, verwittweten Prinzessin Heinrich der Niederlande, proklamirt.

— Die „Pall-Mall-Gazette" schlägt heute die Sendung einer deutsch-englischen Flotte nach den Kongomündungen vor, um die Portugiesen, welche ganz Europa durch ihr Vorgehen brüskirt haben, dort in die Reihe zu setzen. Die Depeschen des Weißbuches weisen allerdings nicht auf eine Stimmung in dem englischen Ministerium hin, welche einem solchen Zusammenwirken günstig sein könnte.

— Mit Recht darf man darauf gespannt sein, wie sich die öffentliche Meinung jenseits der Alpen gegenüber den italienischen Kolonialbestrebungen am Rothen Meer nach dem Falle von Khartum verhalten wird. Mancini würde in der Deputirtenkammer jedenfalls heiße Kämpfe zu bestehen haben, wenn in der That, wie von einigen Seiten behauptet wurde, von einer Kooperation der nach Assab gesandten italienischen Expeditionstruppen mit den flüchtigen Engländern im Sudan auch nur die Rede sein sollte. Hierzu kommt, daß von türkischer Seite ebenfalls Schwierigkeiten gemacht worden, hinsichtlich deren nachstehende Meldung eingetroffen ist:

Rom, 6. Februar. Die italienische Regierung hat die letzte Note der Pforte bezüglich Egyptens nunmehr beantwortet und in ihrer Antwort die früheren Erklärungen betreffs der Achtung vor der Souveränetät und den territorialen Rechten des Sultans bestätigt. Gleichzeitig bemerkt die Regierung, sie befinde sich durchaus nicht im Widerspruche mit diesen Erklärungen. Die Okkupation einiger Punkte am Rothen Meere sei durch die gebieterische Nothwendigkeit veranlaßt, die nach Zurückziehung der egyptischen Garnisonen verlassenen Ortschaften zu sichern. Zum Beweise hierfür würden die Italiener ebenso wie es die Engländer in Berber und Zulah thaten, in den italienischerseits okkupirten Ortschaften neben der eigenen auch die egyptische Flagge wehen lassen.

Welche Veranlassung gerade für die Italiener vorliegt, „verlassene egyptische Ortschaften zu sichern", geht aus diesen Erklärungen nicht hervor.

Aus Suakin liegen Nachrichten vor, denen zufolge — wenn man nämlich zwischen den Zeilen liest — die englisch-egyptische Garnison eine Schlappe erlitten hat. Am Montag wurde ein neuer Vorstoß gegen Handub gemacht und dieses Dorf von den Husaren niedergebrannt. Inzwischen wurde den Ausgefallenen aber von Tomai und Haschin aus von den Sudanesen der Rückweg verlegt, und nur unter verschiedenen Verlusten an Menschen und Pferden und nach einer wilden Hetzjagd gelangten die Husaren wieder nach Suakin.

König Johann von Abyssinien ist angeblich auf dem Wege, um über Kaffala nach Sennaar vorzudringen und Khartum von dieser Seite zu entsetzen. Die Nachricht vom Falle der Feste dürfte ihn wohl zur Umkehr oder wenigstens zu vorsichtigem Haltmachen bewegen.

## Ausland.

**Paris**, 6. Februar Der „Figaro" enthält die sensationelle Mittheilung, sein Korrespondent, Olivier Pain, sei vom Mahdi zum Minister des Aeußern ernannt und mit den Vollmachten versehen worden, eventuell mit den Engländern zu unterhandeln.

## Stettiner Nachrichten.

**Stettin**, 7. Februar. Schwurgericht. Sitzung vom 6. Februar. — Anklage wider den Kaufmann E. H. G. O. Drevenstädt wegen betrüglichen Bankerotts.

Unter allen Anklagen, welche die jetzt tagende Schwurgerichtsperiode beschäftigt, ist der heute vorliegende Fall der schwierigste; dies wurde auch heute von Seiten des Herrn Staatsanwalt hervorgehoben, denn das ganze Anklagematerial stützt sich auf einen Indizienbeweis, es fehlt an bestimmten, untrüglichen Beweisen und die Herren Geschworenen sind gezwungen, auf Schlußfolgerungen ihr Verdikt zu stützen. Daß diese Aufgabe für ein Laiengericht keine leichte, ist unzweifelhaft und sie wird noch schwerer, wenn man bedenkt, daß man es mit einem bisher gänzlich unbescholtenen Angeklagten zu thun hat, welcher z. Z. hier noch ein gangbares Geschäft betreibt und sich der Achtung weiter Kreise erfreut. Die königl. Staatsanwaltschaft sowohl, wie die Vertheidigung (Herr Rechtsanwalt Beermann), waren schon bei der Ausloosung der Geschworenen sichtlich bemüht, möglichst eine Geschworenenbank von Sachverständigen in dieser Sache zu schaffen, denn von beiden Seiten wurden so viel als möglich alle Nicht-Kaufleute als Geschworene abgelehnt. Die Verhandlung selbst dehnte sich sehr lange aus, die Beweisaufnahme war erst Nachmittag nach 6 Uhr beendet und die Plaidoyers währten bis zur späten Abendstunde. Der Angeklagte ist beschuldigt, als Kaufmann, welcher seine Zahlungen eingestellt hatte, in den Jahren 1880—81 und 82 in der Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen, Handlungsbücher vernichtet oder verheimlicht und so geführt zu haben, daß eine Uebersicht des Vermögensstandes nicht möglich war. D. betrieb hierselbst ein Brenn-Material-Geschäft, welches er im Jahre 1878 von seinem Schwiegervater übernommen hatte. Im Jahre 1880 trat derselbe mit dem Agenten R. Lossius in Geschäftsverbindung, welcher ihm einen Posten von mehreren 1000 Tons englischer Kohlen anbot, welch Geschäft von D. auch acceptirt wurde und wurde sofortige Bezahlung in Baar resp. durch Wechsel ausgemacht. Bei Lieferung der Kohlen blieb D. mit der Zahlung etwas im Rückstande, Lossius stundete ihm die Beträge, wollte jedoch als stiller Theilnehmer in das Geschäft so lange eintreten, bis die Schuld getilgt war. Zu seiner Sicherheit und besseren Uebersicht ließ L. seit dieser Zeit neben den schon geführten Geschäftsbüchern noch für sich selbst Bücher führen. Im Dezember 1881 glaubte D. seinen Gläubigern für die Zukunft nicht mehr allen Verpflichtungen nachkommen zu können und er forderte deshalb alle Gläubiger auf, zusammenzutreten, um über einen Akkord zu berathen und es kam auch zur Liquidation, die Gläubiger übernahmen das Geschäft mit allem todten und lebenden Inventar und sämmtlichen Aktiva's und Passiva's und enthoben D. jeder weiteren Verpflichtung. Die Anklage behauptet nun, D. habe, um bei dieser Liquidation etwas für sich zu retten, Handlungsbücher — das Kassenbuch pro 1879—80 und das Kreditorenbuch nebst Geheimkonto — bei Seite geschafft und außerdem zur Verdeckung von Geldern, die zu Ungunsten der Gläubiger aus dem Geschäft gezogen wurden, falsche Eintragungen in die Bücher gemacht. In letzterer Beziehung wird besonders behauptet, es seien 2 Einnahmen falsch gebucht und ebenso 2 falsche Ausgaben — 7200 Mk. an den Kaufmann Kockel und 3500 Mk. und 700 Mk. Zinsen an den Agenten Lossius. Nach der sehr umfangreichen Beweisaufnahme hielt der Herr Staatsanwalt Mertens die Anklage im vollen Umfange aufrecht und suchte durch Vorführung der einzelnen gegen den Angeklagten sprechenden Indizien eine Beweiskette zur Ueberführung des Angeklagten zu beschaffen; im Besonderen hielt er durch diese Indizien den Beweis geführt, daß die für Kockel und Lossius in den Büchern gebuchten Ausgaben thatsächlich fingirte Ausgaben seien und auch Bücher bei Seite geschafft seien, für welche dann später ein neues Kassabuch angelegt worden sei. Daß D. thatsächlich seine Zahlungen eingestellt habe, ohne daß Konkurs eröffnet war und ohne daß Wechsel eingeklagt waren, schließt der Herr Staatsanwalt daraus, daß es als Zahlungseinstellung zu betrachten gewesen sei, als D. seinen Gläubigern einen Akkord anbot. Von Seiten des Herrn Vertheidigers wurde für völlige Freisprechung des Angeklagten, sowohl wegen betrüglichen, wie wegen einfachen Bankerotts plaidirt. Es liege im vorliegenden Falle in erster Reihe überhaupt keine Zahlungseinstellung vor, denn der Angeklagte habe stets alle Zahlungen geleistet und das Geschäft desselben habe bei Uebernahme durch die Liquidatoren derartig gestanden, daß ein Verlust des Letzteren überhaupt nicht zu befürchten war. Bei sämmtlichen von der Anklagebehörde angezogenen Punkten sei nicht der geringste Beweis eines Deliktes erwiesen, die meisten Punkte stützten sich auf die belastende Aussage des Zeugen Lossius, dieser sei aber, da er die Anklage durch seine Denunziation hervorgerufen, auch nicht glaubwürdiger als der Angeklagte und ständen sich somit Behauptung gegen Behauptung gegenüber. Um $9^1/_2$ Uhr zogen sich die Herren Geschworenen zurück und nach ganz kurzer Berathung gaben sie ihr Verdikt auf Nichtschuldig sowohl des betrüglichen, wie des einfachen Bankerotts ab und erfolgte demgemäß die Freisprechung des Angeklagten.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 6. Februar. — Am 19. August v. J. hatte der früher hier wohnhafte Restaurateur Ernst Karl Ferd. Utecht seinen „guten Tag" und da sich sein Neffe in seiner Gesellschaft befand, so unternahmen Beide eine obligate Bierreise. Bis zum Abend ging Alles recht gut, da begannen aber die Biere schwer zu werden und die Reise wurde nun in einer Droschke fortgesetzt. Der Droschkenkutscher bemerkte plötzlich, daß seine Fahrgäste den Versuch machten, sich ohne Berichtigung des Fahrpreises entfernen zu wollen, es kam deshalb zum Streit, durch welchen der Wächter herangelockt wurde. Zur Feststellung der Persönlichkeiten wurden die Fahrgäste zur Nachtwache gebracht, dort zog Utecht seinen Rock und seine Stiefeln aus, gab sie dem Droschkenkutscher als Unterpfand, während er sich selbst auf Strümpfen zu seinem Bruder nach Bredow begab. Unterm 20. August ging bei der hiesigen königl. Polizei-Direktion ein Schreiben von Utecht ein, in welchem derselbe die Behauptung aufstellte, daß ihm auf der Nachtwache auf Veranlassung des Oberwächters von den Wächtern Rock und Stiefeln ausgezogen und ihm von dem Droschkenkutscher ein Portemonnaie mit 160 bis 170 Mk. Inhalt gestohlen worden sei. Es wurde hierüber natürlich eine eingehende Untersuchung angestellt, durch welche die Behauptung des U. jedoch nicht erwiesen wurde. Nun wurde der Spieß umgedreht und gegen Utecht Anklage wegen wissentlich falscher Anschuldigung erhoben. Bei der heute deshalb anstehenden Verhandlung wurde nichts zur Entlastung des Utecht erwiesen und wurde derselbe deshalb für schuldig befunden und zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Fräulein Paula Bauché, die am 14. d. Mts. hier im Elite-Konzert spielen wird, gab vor einigen Monaten ein Konzert in Paris. Die junge Pianistin errang nach dem einstimmigen Urtheil der dortigen Presse einen bedeutenden Erfolg. Sämmtliche musikalische Kapazitäten von Paris wohnten ihrem Konzerte bei, u. A. Camille Saint-Saëns und Anton Rubinstein, welcher zufällig in Paris war. Letzterer war so entzückt von dem feinsinnigen Spiel der Künstlerin, daß er während seines Aufenthalts in Paris und später in Antwerpen, wohin sich Fräulein Bauché ebenfalls begeben hatte, eifrig mit ihr studirte. Der Meister steht in stetem Briefwechsel mit Fräulein Bauché, an deren Triumphen er regen Antheil nimmt.

— Der Landgerichts-Direktor Fähndrich in Braunsberg ist in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Köslin versetzt und der cand. jur. Otto Schulz aus Treptow a. R. ist zum Bürgermeister der Stadt Franzburg auf Lebenszeit ernannt.

— Der Minister des Innern hat sich in einem Spezialfall durch Reskript vom 10. Dezember v. J. mit der in dem Zirkular-Erlaß einer Regierung getroffenen Bestimmung, nach welcher Tanzstunden an Schulkinder in Schankwirthschaften nicht ertheilt werden dürfen, grundsätzlich einverstanden erklärt, will aber doch von diesem Grundsatz Ausnahmen für solche Fälle offen gehalten wissen, in welchen ein geeignetes Privatlokal zur Ertheilung von Tanzunterricht nicht zu erlangen ist, und der Unternehmer statt dessen einen mit Schankräumen nicht unmittelbar zusammenhängenden Saal in einem anständigen Gasthause wählt.

## Kunst und Literatur.

**Theater für heute:** Stadttheater: „Die Journalisten."

## Vermischte Nachrichten.

— (Eigenthümliche Lichterscheinung auf dem nordatlantischen Ozean.) Kapitän J. Früchtenicht, Führer des deutschen Vollschiffes „Urania", berichtet: „Am 15. Juni 1884 um 7 Uhr 53 Minuten Abends, auf 30° 20′ N. B. und 39° 6′ W. L. sahen wir eine bläuliche Feuersäule im nordwestlichen Horizonte aufsteigen und dann mehrere Minuten stehen bleiben. Später nahm dieselbe eine Zickzackform an und löste sich vom Horizont los, wobei ihre Farbe langsam in Gelb überging. Die Zickzacklinien zogen sich immer dichter zusammen, und das Licht begann zu flackern. Dasselbe hielt sich dann einige Zeit in derselben Höhe, bis zu welcher am Anfange die Feuersäule hinaufschoß, und die wir mit dem Sextanten zu 4° bestimmten. Darauf wurde der Strahl bei abnehmender Lichtstärke breiter, um sich allmählich zu vertheilen. Die Erscheinung gewann jetzt das Aussehen einer zarten Cirruswolke, und blieb bis 8 Uhr 20 Min. vermittelst eines Nachtglases in der letzten Abendröthe deutlich sichtbar. Bei schwachem Ostwinde war das Wetter schön und die Luft klar und sichtig." Dieselbe Erscheinung beobachtete Kapitän J. Kirchhoff vom deutschen Schiffe „Industrie" etwa 30 Seemeilen nordöstlich von „Urania". Kapitän Kirchhoff bemerkt darüber: „Um 7 Uhr 15 Min. beobachteten wir im NW. etwa 15 Grad über der Kimm eine elektrische Erscheinung, welche im Anfange wie ein Blitzstrahl aussah und dann nach unten Aehnlichkeit mit einem Korkzieher hatte. An dem unteren Ende befand sich eine helle Kugel. Als wir die Erscheinung zuerst erblickten, bewegte sie sich bei klarer Luft mit großer Schnelligkeit von oben nach unten, worauf sie etwa 20 Minuten lang in einer Höhe von 8 Grad über dem Horizont ruhig stehen blieb. Jetzt schien der helle Strahl eine kleine dünne Wolke zu umsäumen, aus welcher 15 Minuten später mehrere Sternschnuppen hervorschossen, worauf dieselbe plötzlich verschwand." Von den Dampfern, welche den Ozean in nördlicherer Breite, auf dem Wege vom Kanal nach den Vereinigten Staaten kreuzten, wurden zu der Zeit dieser Erscheinung Nordlichter nicht beobachtet.

— (Ein frommer Wunsch.) Dem „Liegn. Anz." schreibt man von Berlin: „Die Petitionskommission des Reichstages hat über das Gesuch einer Dame aus Breslau, einer alten Kostgängerin der Petitionskommission, berathen, welche die endliche Vollstreckung „des 1848 gefällten Todesurtheils" an dem Chefredakteur Dr. Stein („Bresl. Ztg.") befürwortet. Die Petentin sieht in dem alten vortrefflichen Stein — dem Nestor der deutschen Journalistik — den Vater des Nihilismus, Anarchismus und sonstiger schöner Sekten mehr. Die Petitionskommission hat Uebergang zur Tagesordnung unter verständnißinniger Theilnahme für den Geisteszustand der Petentin beschlossen." Die „Bresl. Ztg." macht zu dem Referat folgende Anmerkung: „Wir können dieser Notiz hinzufügen, daß die erwähnte Dame Herrn Dr. Stein seit mehr als 20 Jahren mit ihrem Haß verfolgt und beim Landtag und beim Reichstag regelmäßig ähnliche Petitionen, wie die oben genannte, einbringt."

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

## Telegraphische Depeschen.

**Halle**, 6. Februar. Die Hinrichtung der Anarchisten Reinsdorff und Küchler findet morgen, Sonnabend, 7. d., hierselbst statt. Rupsch ist zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden. Reinsdorff, am 3. Dezember 1842 geboren, ist 42 Jahre alt, Küchler, am 9. Februar 1844 geboren, 41 Jahre alt und Rupsch, am 19. März 1863 geboren, 21 Jahre alt.

**Wien**, 5. Februar. Wie die „Presse" meldet, beabsichtigt die rumänische Regierung, den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn am 1. Juni d. J. zu kündigen und eine Revision des rumänischen Zolltarifs vorzunehmen.

**London**, 6. Februar. Die Nachricht, daß die Zitadelle von Khartum noch nicht im Besitze des Mahdi sei und von Gordon gehalten werde, ist bis jetzt amtlich nicht bestätigt worden. Außer der gestern mitgetheilten Depesche des Generals Wolseley liegen bis jetzt überhaupt keine weiteren amtlichen Nachrichten in Bezug auf Khartum vor.